Technische Beratung für Schallschutz



Ingenieurbüro Greiner GbR Otto-Wagner-Straße 2a 82110 Germering

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Telefax 089 / 89 55 60 33 - 9
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:

Dipl.-Ing.(FH) Rüdiger Greiner Dipl.-Ing. Dominik Prišlin Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium D-PL-19498-01-00 nach ISO/IEC 17025:2005 Ermittlung von Geräuschen; Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BlmSchG auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA)

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern für "Schallimmissionsschutz"

Erhöhung der Leistungsdaten der bestehenden Biogasanlage Bauer in 84435 Lengdorf, Schaftlding 2; Fl.Nrn. 3139 und 3077, Gemarkung Matzbach bzw.
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70
"Biogasanlage Schaftlding"

Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche)
Bericht Nr. 211042 / 4 vom 26.11.2014

Auftraggeber: Herr Georg Bauer

Schaftlding 2 84435 Lengdorf

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner

Dipl.-Ing. Dominik Prislin

Datum: 26.11.2014

Berichtsumfang: Insgesamt 43 Seiten:

19 Seiten Textteil3 Seiten Anhang A6 Seiten Anhang B15 Seiten Anhang C

Inhaltsverzeichnis

1.	Situation und Aufgabenstellung	3
2.	Grundlagen	4
3.	Anforderungen an den Schallschutz	5
4.	Schallemissionen	6
5.	Schallimmissionen	13
5.1	Durchführung der Berechnungen	13
5.2	Berechnungsergebnisse und Beurteilung	14
6.	Schallschutzmaßnahmen	15
7.	Textvorschlag für die Satzung des Bebauungsplanes	17
8.	Mess- / Prognoseunsicherheit	17
9.	Zusammenfassung	18

Anhang A: Abbildungen

Anhang B: Berechnungsergebnisse und Eingabedaten (Auszug)

Anhang C: Messdatenblätter

1. Situation und Aufgabenstellung

Der Betrieb Bauer betreibt auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände am Standort 84435 Lengdorf, Schaftlding 2 in der Gemarkung Matzbach auf den Flurstücken Nr. 3139 und Nr. 3077 im Außenbereich der Gemeinde Lengdorf eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren zur Erzeugung von Strom und Wärme in zwei Verfahrenslinien. Die Verfahrenslinie 1 erzeugt und verstromt Biogas ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern. Die Verfahrenslinie 2 verwendet zudem Altbrot, Teigreste, Biertrebern und Getreidereinigungsabfälle. Die Leistungsdaten der Anlagen soll von derzeit 500 kW_{el} auf 1250 kW_{el} erhöht werden. Auf dem Betriebsgrundstück wird ferner eine Trocknungsanlage betrieben.

In diesem Zuge ist es notwendig einen Bebauungsplan Nr. 70 "SO-Gebiet Biogasanlage Schaftlding" aufzustellen.

Die Anlagen befinden sich etwa 90 m bis 500 m von der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung entfernt. (vgl. Übersichtsplan Anhang A, Seite 2).

Durch den Betrieb der Biogas- und der Trocknungsanlagen können die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der angrenzenden maßgebenden Bebauung insbesondere während der Nachtzeit bzw. während der Erntezeit der Nawaros und der Ausbringzeit des Gärrückstandes überschritten werden.

Daher ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen bzw. unter Berücksichtigung welcher Schallschutzmaßnahmen die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können.

Aufgabe der schalltechnischen Untersuchung im einzelnen ist:

- die Ermittlung der Schallemissionen der Biogasanlagen (Bestand und Erweiterung) sowie der Trocknungsanlage,
- die Berechnung der Schallimmissionen (Beurteilungspegel) an der angrenzenden maßgebenden Wohnbebauung während der Tages- und Nachtzeit,
- der Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm,
- die Ausarbeitung von Schallschutzmaßnahmen, sofern die Immissionsrichtwerte überschritten werden,
- die Darstellung der Untersuchungsergebnisse in einem ausführlichen Bericht zur Vorlage bei den genehmigenden Behörden.

Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem zuständigen Landratsamt.

Hinweis:

Im Jahr 2011 wurden bereits eine schalltechnische Untersuchung und die entsprechenden Messungen durch unser Büro durchgeführt. Die damals bei der Beurteilung beschriebenen notwendigen Schallschutzmaßnahmen wurden nun entsprechend umgesetzt. Daher wurden neuerliche Messungen durchgeführt, um die zusätzlichen Schallemissionen, die durch die geplante Erhöhung der Leistungsdaten von 500 kW_{el} auf 1250 kW_{el} auftreten, prognostizieren zu können.

2. Grundlagen

Diesem Bericht liegen zugrunde:

- [1] Planunterlagen:
 - Eingabeplanung (Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Details) vom 01.02.2011
 - Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab M 1:5000 vom 26.04.2011
 - Bebauungsplan Nr. 70 "Sondergebiet Biogasanlage Schaftlding" Entwurf 14.05.2014
- [2] DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2002
- [3] Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.08.1988, Nr. II B 8-4641.1-001/87 "Vollzug des Baugesetzbuches und des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau - Einführung der DIN 18005; Teil 1"
- [4] Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 02.03.1998, Nr. 7/21-8702.6-1997/4, "Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes"
- [5] DIN ISO 9613-2: Akustik Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren. Oktober 1999
- [6] DIN 4109: Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise, mit Beiblättern 1 und 2. November 1989, Beiblatt 3, Juni 1996
- [7] VDI-Richtlinie 2571: Schallabstrahlung von Industriebauten; August 1976
- [8] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm) vom 26. August 1998, GMBI 1998, Nr. 26, S. 503
- [9] Besprechung mit dem Landratsamt Erding (Herr Hofer) vom 03.05.2011 bzw. vom 05.11.2014
- [10] Ortsbesichtigung am 27.04.2011 und 05.11.2014 in Schaftlding / Lengdorf
- [11] Angaben des Betreibers zur derzeitigen und zur geplanten Nutzung vom 27.04.2011 und 05.11.2014
- [12] Angaben zur Biogasanlage Bauer und zu den baulichen Details der Biogasanlage vom 28.02.2011 über die Plancomp GmbH (Herrn Niehage) vom April 2011 bzw. Oktober 2014
- [13] Angaben der Gemeinde Lengdorf (Herr Geisberger) zur Schutzbedürftigkeit der angrenzenden Bebauung vom 03.05.2011
- [14] Messungen an der Biogasanlage Bauer in Schaftlding vom 27.04.2011 und 05.11.2014
- [15] Schalltechnische Untersuchung Nr. 211042 / 2 vom 05.05.2011 zur Erweiterung und Ertüchtigung der Biogasanlage Bauer

3. Anforderungen an den Schallschutz

Die Beurteilung von gewerblichen Anlagen nach BImSchG ist nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [8]) vorzunehmen. Sie enthält folgende Immissionsrichtwerte abhängig von der Gebietsnutzung:

WA-Gebiete, Kleinsiedlungsgebiete	tagsüber nachts	55 dB(A) 40 dB(A)
MI/MD/MK-Gebiete	tagsüber nachts	60 dB(A) 45 dB(A)
GE-Gebiet	tagsüber nachts	65 dB(A) 50 dB(A)

Einzelne, kurzzeitige Pegelspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A), nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten ("Maximalpegelkriterium").

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiträume:

tags	06.00 - 22.00 Uhr
nachts	22.00 - 06.00 Uhr

Unter Umständen kann die Nachtzeit bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.

Für folgende Zeiten ist ein Ruhezeitenzuschlag in Höhe von 6 dB(A) anzusetzen:

an Werktagen	06.00 - 07.00 Uhr
	20.00 - 22.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	06.00 - 09.00 Uhr
	13.00 - 15.00 Uhr
	20.00 - 22.00 Uhr

Für Immissionsorte in MI/MD/MK-Gebieten sowie Gewerbe- und Industriegebieten ist dieser Zuschlag nicht zu berücksichtigen.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf die Summe aller auf einen Immissionsort einwirkenden Geräuschimmissionen gewerblicher Schallquellen. Geräuschimmissionen anderer Arten von Schallquellen (z.B. Verkehrsgeräusche, Sport- und Freizeitgeräusche) sind getrennt zu beurteilen.

Die TA Lärm enthält weiterhin u.a. folgende "besondere Regelungen" und Hinweise:

Seltene Ereignisse

Können bei selten auftretenden betrieblichen Besonderheiten (an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und an nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden) auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärmminderung die Immissionsrichtwerte nicht eingehalten werden, kann eine Überschreitung zugelassen werden. Die Höhe der zulässigen Überschreitung kann einzelfallbezogen festgelegt werden; folgende Immissionshöchstwerte dürfen dabei nicht überschritten werden:

tagsüber	70 dB(A)
nachts	55 dB(A)

Einzelne Geräuschspitzen dürfen diese Werte in Kur-, Wohn- und Mischgebieten tags um nicht mehr als 20 dB(A), nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen

Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen. Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück sollen in Kur-, Wohn- und Mischgebieten durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich vermindert werden, wenn

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Der Beurteilungspegel für den Straßenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90 zu berechnen.

Anforderungen im vorliegenden Fall

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Landratsamt Erding (Herr Hofer) [9] sind im vorliegenden Fall an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung im Außenbereich die Immissionsrichtwerte für MD-Gebiete einzuhalten.

4. Schallemissionen

Allgemeines

Der Betrieb Bauer betreibt auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände am Standort 84435 Lengdorf, Schaftlding 2 in der Gemarkung Matzbach auf den Flurstücken Nr. 3139 und Nr. 3077 der Gemeinde Lengdorf eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren zur Erzeugung von Strom und Wärme. Die Verfahrenslinie 1 (Nawaro-Anlage) erzeugt und verstromt Biogas ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern. Die Verfahrenslinie 2 (Verwertungsanlage) verwendet zudem Altbrot, Teigreste, Biertrebern und Getreidereinigungsabfälle. Auf dem Betriebsgrundstück wird ferner eine Trocknungsanlage betrieben.

Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über die Staatstraße 2084 von Dorfen über den Weiler Landersdorf nach Erding.

In der schalltechnischen Untersuchung Nr. 211042 / 2 vom 05.05.2011 wurde die bestehende Biogasanlage schalltechnisch untersucht und die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung und Ertüchtigung entsprechend berücksichtigt. Damals wurde jedoch festgestellt, dass zusätzliche Ertüchtigungsmaßnahmen an der Maschinenhalle, an dem Rührwerk TBE 1.3 sowie an der Südwestfassade (Toröffnung) der Trocknungshalle notwendig sind. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt und somit auch in der nachfolgenden Untersuchung entsprechend berücksichtigt.

Zukünftig sollen die Leistungsdaten der Anlage von 500 kW_{el} auf 1250 kW_{el} erhöht werden. Hierzu sind folgende Änderungen geplant:

Navaro-Anlage

- 1 BHKW MAN E 2876 TE 302 mit 190 kW_{el} 6 Zyl. (Bestand)
- 1 BHKW MWM mit 260 kW_{el} (zusätzlich)

Verwertungsanlage

2 BHKW MAN 2848 LE 322 mit je 400 kW_{el}

Es entfällt somit 1 BHKW MAN 2842 LE 312, das früher im Ersatz gelaufen ist.

Die wesentliche Leistungserhöhung ergibt sich daher im Bereich der Verwertungsanlage. Dort erhöht sich vor allem der Umfang der Anlieferung der Einsatzstoffe.

Trocknungsanlage

Der Betrieb der Trocknungsanlage wird unverändert vorgenommen, jedoch wurden bauliche Änderungen vorgenommen. Die Notkühler und technischen Geräte zur Trocknung stehen nun im 1.0G / DG des Gebäudes und wurden baulich getrennt bzw. mit Schalldämpfern versehen (Kulissenschalldämpfer an Nordwest- und Nordostfassade). Dadurch wird auch die Schallabstrahlung über das Tor an der Südwestfassade deutlich reduziert.

Schallemissionen

Nawaro-Anlage

Die Pflanzenmasse für die Gaserzeugung produziert der landwirtschaftliche Betrieb Bauer auf seinen hierfür verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen eigenbetrieblich selber. Zulieferkontingente aus standortnahen Vertragsbetrieben oder Zukauf werden nach Marktlage und Verfügbarkeit mitverarbeitet.

Die Substrate werden nach Sichtkontrolle, Mengenerfassung und entsprechender Dokumentation chargenweise über den entsprechenden Feststoffdosierer der Anlage zur Vergärung zugeführt.

Als Zwischenlager für bestimmte Einsatzstoffe werden die Fahrsilos eingesetzt. Die Einsatzstoffe werden in dem Fermenter behandelt. Das dabei entstehende Biogas wird über das Gasleitungssystem zur Maschinenhalle den Verbrennungsmotoren, die sich im Generatorraum befinden, zugeführt.

Die verbleibenden Gärprodukte werden im Rahmen landwirtschaftlicher Verwertung als hochwertiges nährstoffhaltiges Düngemittelsubstitut auf den Flächen des Betriebes Bauer und den Flächen der Biomasse anbauenden und zuliefernden landwirtschaftlichen Betriebe im Umgebungs- und Nahbereich der Biogasanlage verwertet und damit in den biologischen Wirtschaftskreislauf zurückgeführt.

Die Biogasanlage mit Ihren Nebeneinrichtungen soll während des gesamten Jahres kontinuierlich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben werden. Substrate, ausgegorenes Substrat und Wirtschaftsdünger werden in der Regel in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr an- und abgefahren und nur in Notfällen bzw. bei erschwerten Erntebedingungen durch Witterungseinflüsse auch später bzw. nachts. Dies bleibt aber auf maximal 10 Tage eines Jahres beschränkt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch unter Berücksichtigung der geplanten Leistungserhöhung von einer 30 % höheren Nutzungsintensität als bei dem früheren Ansatz in der Untersuchung Nr. 211042 / 2 ausgegangen. Somit liegt man bei der Beurteilung der schalltechnischen Situation auf der sicheren Seite. Im Folgenden werden jeweils in Klammern die schalltechnisch relevanten Angaben aus der früheren Untersuchung angegeben.

- Auf dem Betriebsgelände wird ein Schlepper (Frontlader) zum Befüllen des Feststoffdosierers eingesetzt. Dieser ist ausschließlich während der Tageszeit für maximal 39 Minuten (30 Minuten) in Betrieb.
- Zur Verteilung und Verdichtung der Nawaros auf dem Fahrsilo wird ein Radlader eines Lohnunternehmers eingesetzt. Während der Erntezeit ist davon auszugehen, dass dieser nahezu kontinuierlich über ca. 13 Stunden (10 Stunden) während der Tageszeit in Einsatz ist.
- Bei der Substraternte ist mit j\u00e4hrlich ca. 273 Fahrten (210 Fahrten) zu rechnen. F\u00fcr die schalltechnischen Berechnungen werden hierzu f\u00fcr den aus schalltechnischer Sicht ung\u00fcnstigsten Tag 39 Traktor-Anlieferungen (30 Anlieferungen) w\u00e4hrend der Tageszeit angesetzt. Die Nawaros werden im Bereich der Fahrsilos abgekippt. Die hierbei auftretenden Schallemissionen k\u00f6nnen erfahrungsgem\u00e4\u00df vernachl\u00e4ssigt werden. Um bei den Berechnungen auf der sicheren Seite zu liegen, werden die Schallemissionen mit einem Schallleistungspegel in H\u00f6he von 100 dB(A) und einer Einwirkzeit von jeweils 1 Minute ber\u00fccksichtigt.
- Bei der Ablieferung (Ausbringung Gärprodukte) ist gemäß [12] mit ca. 556 Fahrten (428 Fahrten) pro Jahr verteilt über 6 Monate (ungefähr 120 Tage) zu rechnen. Hier ist mit täglich 5 Traktor-Bewegungen (4 Bewegungen) zu rechnen. Aus schalltechnischer Sicht kann daher der Zustand der Ausbringung im Vergleich zum Zustand der Substraternte vernachlässigt werden. Werden die Immissionsrichtwerte bei der Substraternte eingehalten, so können die Richtwerte sicher auch während der Ausbringung bedingt durch den deutlich geringeren Fahrzeugverkehr eingehalten werden.
- Die Substraternte bzw. das Ausbringen des Gärsubstrats findet in der Regel nur während der Tageszeit statt. Nur in Ausnahmesituationen wie Notfälle bzw. bei erschwerten Erntebedingungen durch Witterungseinflüsse kann dies während der Nachtzeit auftreten. Dies bleibt aber auf maximal 10 Tage eines Jahres beschränkt. Für diesen Sonderfall sind dann die Regelungen der TA Lärm für seltene Ereignisse anzuwenden.

Verwertungsanlage

Durch die geplante Leistungserhöhung steigt vor allem auch der Umfang der Anlieferung der Einsatzstoffe der Verwertungsanlage. Während der Tageszeit (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) werden hier 2 Anlieferungen mit Altbrot (o.ä.) und 2 Anlieferungen mit Teigresten (o.ä.) berücksichtigt.

Das Altbrot wird auf Halde geschüttet und dem Verwertungskreislauf zugeführt. Die angelieferten Teigreste werden im Unterschied zur früheren Untersuchung direkt in eine Grube geschüttet und nun maschinell von unerwünschten Bestandteilen (z.B. Plastikreste) mittels Exzenterpumpe über Rüttelsiebe getrennt. Das Rüttelsieb ist hierzu ca. 2 Stunden pro Tag im Einsatz. Im Zuge der Messungen am 05.11.2014 wurde hierzu die Schallabstrahlung des Stabmixers und des Rüttelsiebes ermittelt.

Auch die Verwertungsanlage wird während des gesamten Jahres kontinuierlich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben.

Holztrocknungsanlage

Im westlichen Bereich der Maschinenhalle wird eine Trocknungsanlage mit Abstellfläche aus Beton für drei geschlossene Wechselcontainer für Hackschnitzel, Rohholz und Erntegut errichtet. Das Trocknungsgut wird mit Hakenfahrzeugen in Wechselcontainern angeliefert und in die Halle verschoben. Die Wechselcontainer werden mit Stecksystemen an die Warmluftverschlauchung angeschlossen. Gemäß den Angaben des Betreibers muss mit einer 4 tägigen Trocknungszeit gerechnet werden, so dass 2 Containerwechsel pro Tag während der Tageszeit anzusetzen sind.

Emissionsansatz

Die Berechnungen werden für folgende Varianten durchgeführt:

- Variante 1: Gesamtbetrieb (Nawaro-Anlage, Verwertungsanlage, Holztrocknung) w\u00e4hrend der Tageszeit
- Variante 2: Gesamtbetrieb während der Nachtzeit

Gemäß [9, 10 und 12] kann für die genannten Anlagen von folgendem Schallemissionsansatz ausgegangen werden:

Schallabstrahlung der Maschinenhalle mit Generatorräumen und der Trocknungsanlage

Aufgrund der auftretenden Innenschallpegel lässt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Flächenanteile und Schalldämm-Maße der Außenbauteile die Schallleistung der abstrahlenden Flächen gemäß der VDI-Richtlinie 2571 berechnen. Die Berechnung der Schallabstrahlung der Außenbauteilflächen erfolgt nach folgender Formel:

$$L_W = L_i - 4 - R'_W + 10*lg(^S/_{So})$$

Hierbei bedeuten:

- L_i = Innenschallpegel
- R'w = Schalldämm-Maß der Außenbauteilfläche
- S = Fläche der Außenbauteilfläche
- 4 = Korrekturbeiwert
- S₀ = 1 m²

Im vorliegenden Fall sind für die Berechnung der Schallabstrahlung der Gebäude die Außenflächen (Außenwände, Dach, Tore) sowie die Lüfteröffnungen relevant. Die Flächen der genannten Außenbauteile werden entsprechend der vorliegenden Planunterlagen [1] bzw. aus den Erkenntnissen der Ortsbegehung angesetzt. Die bewerteten Schalldämm-Maße R'w (in am Bau funktionstüchtig eingebauten Zustand) der Außenbauteile werden basierend auf den Erkenntnissen der Ortsbegehung angesetzt.

Aufgrund der auftretenden Innenschallpegel lässt sich somit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Flächenanteile und Schalldämm-Maße der Außenbauteile die Schallleistung der abstrahlenden Flächen berechnen.

Bericht Nr. 211042 / 4 vom 26.11.2014

Folgende Innenschallpegel werden gemäß den Messungen vom 27.04.2011 bzw. vom 05.11.2014 für die Berechnungen angesetzt:

• Generatorraum (Nawaro-Anlage) L_i = 91,5 dB(A) (Messung 27.04.2011)

 $L_i = 93,3 \text{ dB(A)} \text{ (Messung 05.11.2014)}$

Gesamtpegel für Prognose $L_i = 95,5 dB(A)$

• Generatorraum (Verwertungsanlage) $L_i = 94,3 \text{ dB(A)}$ (1 Motor Messung 05.11.2014)

Gesamtpegel für Prognose L_i = 97,3 dB(A)

(2 Motoren mit je 400 kW_{el})

• Trocknungshalle $L_i = 74,6 \text{ dB(A)}$ (Messung 05.11.2014)

Hinweise:

Früher traten auch im Bereich der Trocknungshalle hohe Innenschallpegel mitunter durch die Lüftungsöffnungen der Generatorräume, die in der Trocknungshalle liegen, auf. Durch die Unterteilung der Trocknungshalle (den Generatorräumen 1 und 2 wurde ein weiterer Raum vorgeschaltet) reduziert sich hier die Schallabstrahlung, zumal die Belüftungselemente dieses Raumes mit Kulissenschalldämpfern ausgeführt wurden. Die Wechselcontainer werden jetzt mittels Stecksystem an die Warmluftverschlauchung angeschlossen. Zwischen Abluftkanal und Gebläse werden Wärmetauscher und Schalldämpfer vorgesehen, was die schalltechnische Situation im Vergleich zum früheren Zustand weiter verbessert.

Generatorräume:

Außenwände: Mauerwerk in Ausführung F 90, Außenschale mit 7,1 cm Hochlochziegel, Mineral-

fasermatte mit d ≥ 6 cm, Innenschalle mit 24 cm Hochlochziegel

 $R'_{w} \ge 45 \text{ dB}$

Dach: Stahlbetondecke mit d \geq 19 cm $R'_{w} \geq$ 45 dB

Tür in Außenwand:

Ausführung in T 30 mit innen aufgesetzter Mineralfaserplatte unter Lochblech R′_w ≥ 20 dB

Zuluftöffnung Generatorräume:

Die Zuluftöffnungen befinden sich an der Nordwestfassade und sind mit Kulissenschalldämpfer ausgestattet. Über einen Vorraum wird dann die Luft mittels Axialventilatoren den Generatorräumen zugeführt. In dem Vorraum wurde ein Innenschallpegel von ca. 81 dB(A) ermittelt. Aufgrund des zukünftigen Betriebs von 2 zusätzlichen BHKW wird dieser Pegel für die weiteren Berechnungen um 3 dB(A) auf 84 dB(A) erhöht.

Bei der Schallabstrahlung über die Kulissenschalldämpfer wurde ein Schallleistungspegel von 69,4 dB(A) ermittelt. Für die Prognose ist dieser Wert wiederum um 3 dB(A) auf 72,4 dB(A) zu erhöhen.

Abluftöffnung Generatorräume:

An der Abluftöffnung an der Nordostfassade wurde unter Berücksichtigung des verbauten Kulissenschalldämpfers bei den Messungen eine Schallleistung in Höhe von 67 dB(A) ermittelt, welche um 3 dB(A) erhöht wird, um den zukünftigen Betrieb von 2 weiteren BHKW abzudecken.

<u>Schallemissionen aus dem Betrieb der Nawaro-Anlage, der Verwertungsanlage und der Trocknungsanlage mit Fahrverkehr</u>

Die Schallemissionen der maßgebenden Schallquellen sind in der folgenden Tabelle 1 für die Tageszeit und in der Tabelle 2 für die Nachtzeit (lauteste Nachtstunde) zusammengefasst. Die detaillierten Eingabedaten sind im Anhang B auf der Seite 5 dargestellt. Die Lage der Schallquellen ist im Anhang A auf der Seite 3 (Detailplan) ersichtlich.

Tabelle 1: maßgebende Schallquellen während der Tageszeit

Schallquelle	Halleninnenpegel / Schallleistungspegel	Schalldämm-Maß R´ _w Einwirkzeit	Emissionspegel	Bemerkung					
Nawaro-Anlage (NA) und Verwertungsanlage (VA)									
Generatorraum (NA) Nordwestfassade	L _i = 96,0 dB(A)	22,5 m ² / 45 dB	L _{WA} = 60,5 dB(A)						
Schallabstrahlung Nordost- fassade (Kamine, Öffnungen Abluft usw.) 2 BHKW Messung 05.11.2014	L _{WA} = 81,9 dB(A)	durchgehend	L _{WA} = 84,9 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW					
Schallabstrahlung an NW Fassade über Rolltor	$L_i = 84,3 \text{ dB(A)}$	9 m ² / 20 dB	L _{WA} = 69,8 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW					
Zuluft BHKW über Kulissen- schalldämpfer an NW-Fassade	L _{WA} = 69,4 dB(A)	8,0 m ²	L _{WA} = 72,4 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW					
Abluft Generatoräume über NO-Fassade	L _{WA} = 67,1 dB(A)	4,7 m ²	L _{WA} = 70,1 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW					
NA Paddelrührwerk	$L_{WA} = 81,3 \text{ dB(A)}$	10 min / h	L _{WA} = 73,5 dB(A)	Messung vom 05.11.2014					
NA Tauchrührwerk (1)	$L_{WA} = 75,4 \text{ dB}(A)$	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)						
NA Rührwerke seitlicher Eingang (2)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)						
NA Feststoffdosierer	L _{WA} = 85 dB(A)	10 min / h	L _{WA} = 77,2 dB(A)						
NA Frontlader	L _{WA} = 105 dB(A)	39 Minuten	L _{WA} = 91,1 dB(A)						
NA Traktor/ Radlader auf Fahrsilo neu	L _{WA} = 105 dB(A)	8 h	L _{WA} = 102,0 dB(A)						
NA Traktor/ Radlader auf Fahrsilo alt 1	L _{WA} = 105 dB(A)	3 h	L _{WA} = 97,7 dB(A)						
NA Traktor/ Radlader auf Fahrsilo alt 2	L _{WA} = 105 dB(A)	2 h	L _{WA} = 96,0 dB(A)						
NA Fahrwege Schlepper	$L'_{WA} = 68 dB(A)$	39 Traktoren	L' _{WA} = 71,9 dB(A)						
NA Rangieren Schlepper	$L_{WA} = 99 \text{ dB}(A)$	39 x 2 min	L _{WA} = 88,1 dB(A)						
NA Entladung Nawaros	L _{WA} = 100 dB(A)	39 x 1 min	L _{WA} = 86,1 dB(A)						
VA Fahrweg Lkw	L' _{WA} = 63 dB(A)	4 Lkw	L' _{WA} = 57,0 dB(A)						
VA Lkw – Abladen (Teig) in Grube	L _{WA} = 99,0 dB(A)	2 x 5 min	L _{WA} = 79,2 dB(A)						
VA Rangieren Lkw (Teig+Altbrot)	L _{WA} = 99 dB(A)	4 x 2 min	L _{WA} = 78,2 dB(A)						
VA Stabrührwerk (Teig)	L _{WA} = 80,0 dB(A)	2 h	L _{WA} = 71,0 dB(A)	Messung 05.11.2014					
VA Rüttelsieb	$L_{WA} = 91.0 \text{ dB}(A)$	1 h	L _{WA} = 79,0 dB(A)	Messung 05.11.2014					

VA Abladen / Container- wechsel (Altbrot)	L _{WA} = 114 dB(A)	2 x 3 min	L _{WA} = 92,0 dB(A)	
VA Tauchrührwerke (4)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)	
VA Rührwerk seitlicher Eingang (1)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)	
VA Rührwerk schräg durch Decke (1)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)	
VA Paddelrührwerk	L _{WA} = 86 dB(A)	10 min / h	L _{WA} = 78,2 dB(A)	
	Trockr	nungsanlage (T)	•	
T Halle Dach	L _i = 74,6 dB(A)	419 m ² / 25 dB	L _{WA} = 71,8 dB(A)	Messung vom 05.11.2014
T Halle Toröffnung Südwestfassade	L _{WA} = 79,2 dB(A)	16 h / 36 m²	L _{WA} = 79,2 dB(A)	Messung vom 05.11.2014
T Halle Außenfassaden	$L_i = 74,6 \text{ dB}(A)$	129 m ² / 15 dB	$L_{WA} = 76,7 \text{ dB}(A)$	
T Fahrweg Lkw	L' _{WA} = 63 dB(A)	2 Lkw	L' _{WA} = 54,0 dB(A)	
T Rangieren Lkw	L _{WA} = 99 dB(A)	2 x 2 min	L _{WA} = 75,2 dB(A)	
T Containerwechsel	L _{WA} = 114 dB(A)	2 x 3 min	L _{WA} = 92,0 dB(A)	

Für die Nachtzeit sind folgende Schallemissionen anzusetzen:

Tabelle 2: maßgebende Schallquellen während der Nachtzeit

Schallquelle	Halleninnenpegel / Schallleistungspegel	Schalldämm-Maß R´w Einwirkzeit	Emissionspegel	Bemerkung			
Nawaro-Anlage (NA) und Verwertungsanlage (VA)							
Generatorraum (NA) Nordwestfassade	L _i = 96,0 dB(A)	22,5 m ² / 45 dB	L _{WA} = 60,5 dB(A)				
Schallabstrahlung Nordost- fassade (Kamine, Öffnungen Abluft usw.) 2 BHKW Messung 05.11.2014	L _{WA} = 81,9 dB(A)	durchgehend	L _{WA} = 84,9 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW			
Schallabstrahlung an NW Fassade über Rolltor	$L_i = 84,3 \text{ dB(A)}$	9 m² / 20 dB	L _{WA} = 69,8 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW			
Zuluft BHKW über Kulissen- schalldämpfer an NW-Fassade	L _{WA} = 69,4 dB(A)	8,0 m²	L _{WA} = 72,4 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW			
Abluft Generatoräume über NO-Fassade	L _{WA} = 67,1 dB(A)	4,7 m²	L _{WA} = 70,1 dB(A)	Messwert um 3 dB(A) erhöht wegen Prognose mit 2 weiteren BHKW			
NA Paddelrührwerk	$L_{WA} = 81,3 \text{ dB}(A)$	10 min / h	L _{WA} = 73,5 dB(A)	Messung vom 05.11.2014			
NA Tauchrührwerk (1)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)				
NA Rührwerke seitlicher Eingang (2)	$L_{WA} = 75,4 \text{ dB(A)}$	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)				
NA Feststoffdosierer	L_{WA} = 85 dB(A)	10 min / h	$L_{WA} = 77,2 \text{ dB(A)}$				
VA Stabrührwerk (Teig)	$L_{WA} = 80,0 \text{ dB}(A)$	15 min / h	L _{WA} = 74,0 dB(A)	Messung 05.11.2014			
VA Tauchrührwerke (4)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)				
VA Rührwerk seitlicher Eingang (1)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)				
VA Rührwerk schräg durch Decke (1)	L _{WA} = 75,4 dB(A)	15 min / h	L _{WA} = 69,4 dB(A)				

VA Paddelrührwerk	L _{WA} = 86 dB(A)	10 min / h	L _{WA} = 78,2 dB(A)				
	Trocknungsanlage (T)						
T Halle Dach	L _i = 74,6 dB(A)	419 m ² / 25 dB	L _{WA} = 71,8 dB(A)	Messung vom 05.11.2014			
T Halle Toröffnung Südwestfassade	L _{WA} = 79,2 dB(A)	16 h / 36 m²	L _{WA} = 79,2 dB(A)	Messung vom 05.11.2014			
T Halle Außenfassaden	L _i = 74,6 dB(A)	129 m ² / 15 dB	L _{WA} = 76,7 dB(A)				

Die genauen Eingabedaten sind in den Tabellen im Anhang B auf der Seite 5 ersichtlich.

5. Schallimmissionen

5.1 Durchführung der Berechnungen

Die Berechnung der Geräuschimmissionen erfolgt mit EDV-Unterstützung nach dem Verfahren der "Detaillierten Prognose" der TA Lärm. Hierzu wird über das Untersuchungsgebiet ein rechtwinkliges Koordinatensystem gelegt. Die Koordinaten aller schalltechnisch relevanten Elemente werden dreidimensional in die EDV-Anlage eingegeben. Dies sind im vorliegenden Fall:

- Punkt-, Linien- und Flächenschallquellen
- Abschirmkanten
- Höhenlinien
- bestehende Gebäude; sie werden einerseits als Abschirmkanten berücksichtigt, zum anderen wirken die Fassaden schallreflektierend (eingegebener Reflexionsverlust 1 dB)
- Immissionsorte

IO 1 bis IO 7 Außenbereich mit Schutzanspruch MD-Gebiet

Dabei werden Flächen durch Polygonzüge nachgebildet. Das eingesetzte Programm "Cadna A" (Version 4.4.145) unterteilt die Schallquellen in Teilflächen, deren Ausdehnungen klein gegenüber den Abständen von den Immissionsorten sind und die daher als Punktschallquellen behandelt werden können.

Das Plangrundstück ist leicht modelliert. Das Gelände steigt nach Süden an. Für die Immissionsprognose wird die Modellierung gemäß der digitalen Flurkarte und der berücksichtigt. Das Berechnungsprogramm erstellt hieraus ein digitales Geländemodell.

Bei der Ausbreitungsrechnung werden die Pegelminderungen durch

- Abstandsvergrößerung und Luftabsorption,
- Boden- und Meteorologiedämpfung und
- Abschirmung

berücksichtigt.

Die Pegelzunahme durch Reflexionen an den eingegebenen Gebäuden wird für alle Geräuscharten bis zur 3. Reflexion berücksichtigt.

Die in die EDV-Anlage eingegebenen Daten sind in Anhang B zusammengefasst und in der Abbildung in Anhang A grafisch dargestellt.

5.2 Berechnungsergebnisse und Beurteilung

An den Fassaden der angrenzenden bestehenden Bebauung werden die Immissionsorte IO 1 bis 7 gewählt (vgl. Anhang A, Seite 2). Die Berechnungen werden für das maßgebende Geschoß durchgeführt. Aufgrund des Emissionsansatzes gemäß Punkt 4 ergeben sich an den Immissionsorten folgende Beurteilungspegel. Die Beurteilungspegel sind ebenfalls im Anhang B auf der Seite 3 ersichtlich.

Tabelle 3: Berechnungsergebnisse für die Tages- und Nachtzeit in dB(A)

Immissionspunkte	Beurteilun dB	gspegel in (A)	Immissionsrichtwerte in dB(A)		
	tags	tags nachts		nachts	
IO 1	50	29	60	45	
IO 2	45	25	60	45	
IO 3	57	36	60	45	
IO 4	58	34	60	45	
IO 5	49	33	60	45	
IO 6	48	36	60	45	
IO 7	38	19	60	45	

Der Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm für MD-Gebiete zeigt folgende Ergebnisse:

Tageszeit:

Im MD-Gebiet (IO 1 bis IO 7) werden die Immissionsrichtwerte um mindestens 2 dB(A) unterschritten. Der Immissionsort IO 5 ist nicht relevant, da es sich hierbei um die Hofstelle der Landwirtschaft Bauer handelt (Eigenimmissionen).

Nachtzeit:

Während der Nachtzeit werden die einschlägigen Immissionsrichtwerte im MD-Gebiet um mindestens 9 dB(A) unterschritten.

Hinweise:

Zur Verdeutlichung des Einflusses der auf dem Betriebsgrundstück angesetzten Schallquellen sind die Teilbeurteilungspegel im Anhang B auf den Seiten 3 und 4 dargestellt.

Im Vergleich zum untersuchten Betriebszustand aus dem Jahr 2011 erhöht sich die zukünftig Geräuschbelastung tags um ca. 1 dB(A) durch die Erhöhung der Schlepper- und Lkw-Fahrten. Während der Nachtzeit verringert sich die Geräuschbelastung an der angrenzenden Bebauung durch die umgesetzten Ertüchtigungsmaßnahmen um bis zu 4 dB(A).

Eine maßgebende Geräuschvorbelastung tritt an den angesetzten Immissionsorten nicht auf.

Maximalpegelkriterium

Einzelne, kurzzeitige Pegelspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A), nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten ("Maximalpegelkriterium"). Aufgrund der vorhandenen Abstände der Biogasanlage zu der maßgebenden Bebauung ist davon auszugehen, dass während der Tageszeit auch bei Tätigkeiten im Freien die zulässigen Maximalpegel an den umliegenden Immissionsorten nicht überschritten werden.

Berücksichtigung der Verkehrsgeräusche gemäß TA Lärm

Gemäß Punkt 7.4 der TA Lärm sollen Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück in Kur-, Wohn- und Mischgebieten durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich vermindert werden, wenn

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Der Beurteilungspegel für den Straßenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90 zu berechnen.

Im vorliegenden Fall wird der wesentliche Teil des Fahrverkehrs über die Staatstraße St 2084 abgewickelt. Für diesen Teil des anlagenbezogenen Fahrverkehrs ist gemäß den obigen Bestimmungen keine Prüfung erforderlich, da eine Vermischung mit dem übrigen Verkehr vorliegt.

In Bezug auf die o.g. Kriterien lässt sich somit feststellen, dass die Anwendung organisatorischer Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrsgeräusche nicht notwendig ist.

6. Schallschutzmaßnahmen

Die Berechnungen haben gezeigt, dass unter Berücksichtigung des Emissionsansatzes gemäß Punkt 4 dieses Berichts die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der angrenzenden Bebauung unterschritten werden.

Folgende schalltechnischen Auflagen ergeben sich für die Genehmigung der Biogasanlage (Nawaro und Verwertung) sowie Trocknungsanlage:

I. Schalldämm-Maße der Außenbauteile

Die nachfolgend genannten bewerteten Gesamtschalldämm-Maße der Außenbauteile sind einzuhalten:

Generatorräume (Nawaro und Verwertung):

Wand $R'_w \ge 45 \text{ dB}$ Dach $R'_w \ge 45 \text{ dB}$ Tor $R'_w \ge 20 \text{ dB}$

Maschinenhalle mit Trocknungsanlage:

• Wand $R'_{w} \ge 15 \text{ dB}$ • Dach $R'_{w} \ge 25 \text{ dB}$

II. Schallleistungspegel der Anlagenteile

Folgende maximale Schallleistungspegel L_{WA} sind bei Betrieb der Anlage zulässig:

Feststoffdosierer L_{WA} = 85 dB(A)
 Tauchrührwerke L_{WA} = 76 dB(A)
 Paddelrührwerke L_{WA} = 86 dB(A)
 Stabmixerrührwerk L_{WA} = 86 dB(A)
 Stabrührwerk (Verwertungsanlage) L_{WA} = 80 dB(A)

Rüttelsiebanlage (Verwertungsanlage)
 L_{WA} = 91 dB(A)

 Schallabstrahlung an der Nordostfassade (Abluft, Kamine, Fassadenöffnungen) mit einem zulässigen Gesamtschallleistungspegel von L_{WA} = 85 dB(A)

Zuluftöffnung mit Schalldämpfer L_{WA} = 72 dB(A)
 Abluftöffnung mit Schalldämpfer L_{WA} = 70 dB(A)

Anmerkung:

Für die Kamine sind breitbandige Schalldämpfersysteme vorzusehen.

III. Bewegliche Maschinen

Der maximal zulässige Schallleistungspegel des Radladers beträgt 105 dB(A).

Der maximal zulässige Schallleistungspegel der zum Verschieben und Verdichten der Nawaros eingesetzten Maschinen ist auf 105 dB(A) begrenzt.

IV. Sonstige Auflagen

Beim Betrieb der Motoren sind Türen, Tore und Fenster des Generatorenhauses geschlossen zu halten.

Der Fahr- und Verladebetrieb ist auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu beschränken. Nur in Ausnahmesituationen wie Notfälle bzw. bei erschwerten Erntebedingungen durch Witterungseinflüsse kann dieser während der Nachtzeit stattfinden. Dies bleibt aber auf maximal 10 Tage eines Jahres beschränkt. Für diesen Sonderfall sind dann die Regelungen der TA Lärm für seltene Ereignisse anzuwenden.

Es gelten die Beschreibungen zum Betriebsablauf, wie sie unter Punkt 4 vorgenommen wurden.

Abweichung von den oben genannten Schalldämmungen bzw. maximalen Schallleistungspegeln sind zulässig, sofern von einer nach § 29b BlmSchG bekanntgegebenen Messstelle die schalltechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

Hinweise:

Lärmrelevante Anlagenteile wie z.B. Motoren, Maschinen, Aggregate und Ventilatoren müssen dem Stand der Lärmschutztechnik entsprechend ausgeführt und betrieben werden.

7. Textvorschlag für die Satzung des Bebauungsplanes

Festsetzungen durch Text

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass durch den Betrieb der Biogasanlage und deren Nebenanlagen die einschlägigen Immissionsrichtwerte an der maßgebenden Bebauung eingehalten werden.

Hinweise durch Text

Mittels der schalltechnischen Untersuchung Bericht Nr. 211042 / 4 vom 26.11.2014 des Ingenieurbüros Greiner wurde der Nachweis erbracht, dass durch den Betrieb der Biogasanlage Bauer (Nawaro- und Verwertungslinie) sowie durch den Betrieb der Trocknungsanlage die einschlägigen Immissionsrichtwerte an der angrenzenden Bebauung eingehalten werden können. Die dort genannten Schallschutzmaßnahmen sind zu beachten.

8. Mess- / Prognoseunsicherheit

Messunsicherheit:

Die Messungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse sind mit einer Unsicherheit behaftet. Die möglichen Fehler sind gegeben durch:

- Toleranzen der Messgeräte und der Kalibration
- Variation der Quellstärke,
- Variation der Ausbreitungsbedingungen von der Quelle zum Empfänger
- Unsicherheit hinsichtlich des Einflusses von Umgebungsgeräuschen

Die Toleranzen des Messgerätes und des Kalibrierungsvorganges können erfahrungsgemäß mit ± 0,5 dB(A) im Sinne der Standartabweichung angegeben werden.

Der mögliche Fehler als Folge der Variation der Quellstärke kann in der Regel vernachlässigt werden, da die Messzyklen von ausreichender Dauer waren, so dass Schwankungen der Quellstärke bereits in den Messungen berücksichtigt sind.

Die Variation der Ausbreitungsdämpfung von der Quelle zum Empfänger kann im Zuge der vorgenommenen Emissionsmessungen an den Hilfsmesspunkten im Freibereich aufgrund der geringen Abstände vernachlässigt werden.

Der Einfluss von Umgebungsgeräuschen kann im vorliegenden Fall nahezu ausgeschlossen werden, da die Messungen permanent beobachtet wurden und etwaige Fremdgeräusche durch Drücken der "Pause-Taste" eliminiert wurden.

In Summe kann somit im vorliegenden Fall mit einer Messunsicherheit in einer Größenordnung von \pm 0,5 dB(A) gerechnet werden.

<u>Prognoseunsicherheit:</u>

Die TA Lärm verlangt bei einer Schallprognose die Angabe einer Prognoseunsicherheit, die sich aus der Unsicherheit des Emissionspegels (diese wird im vorliegenden Fall entsprechend der Messunsicherheit mit \pm 0,5 dB(A) angesetzt) und der Unsicherheit der Ausbreitungskoeffizienten zusammensetzt. Die Unsicherheit des Ausbreitungskoeffizienten wird gemäß dem Berechnungsprogramm CadnaA mit der Formel $\Omega_{\text{Ausbreitung}} = 3 \log \binom{d}{10}$ (mit d = Abstand zwischen Quelle und Immissionsort) berücksichtigt. Die Prognoseunsicherheit wird für die nächstgelegenen Immissionsorten mit \pm 3 dB(A) abgeschätzt.

9. Zusammenfassung

Der Betrieb Bauer betreibt auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände am Standort 84435 Lengdorf, Schaftlding 2 in der Gemarkung Matzbach auf den Flurstücken Nr. 3139 und Nr. 3077 im Außenbereich der Gemeinde Lengdorf eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren zur Erzeugung von Strom und Wärme in zwei Verfahrenslinien. Die Verfahrenslinie 1 erzeugt und verstromt Biogas ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern. Die Verfahrenslinie 2 verwendet zudem Altbrot, Teigreste, Biertrebern und Getreidereinigungsabfälle. Die Leistungsdaten der Anlagen soll von derzeit 500 kW_{el} auf 1250 kW_{el} erhöht werden. Auf dem Betriebsgrundstück wird ferner eine Trocknungsanlage betrieben.

In diesem Zuge ist es notwendig einen Bebauungsplan Nr. 70 "SO-Gebiet Biogasanlage Schaftlding" aufzustellen.

Die Anlagen befinden sich etwa 90 m bis 500 m von der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung entfernt. (vgl. Übersichtsplan Anhang A, Seite 2).

Durch den Betrieb der Biogas- und der Trocknungsanlagen können die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der angrenzenden maßgebenden Bebauung insbesondere während der Nachtzeit bzw. während der Erntezeit der Nawaros und der Ausbringzeit des Gärrückstandes überschritten werden.

Daher ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen bzw. unter Berücksichtigung welcher Schallschutzmaßnahmen die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können.

Berechnungsergebnisse

Tageszeit:

Im MD-Gebiet (IO 1 bis IO 7) werden die Immissionsrichtwerte um mindestens 2 dB(A) unterschritten. Der Immissionsort IO 5 ist nicht relevant, da es sich hierbei um die Hofstelle der Landwirtschaft Bauer handelt (Eigenimmissionen).

Nachtzeit:

Während der Nachtzeit werden die einschlägigen Immissionsrichtwerte im MD-Gebiet um mindestens 9 dB(A) unterschritten.

Grundlage der Berechnungen sind die vorgesehenen Planungsparameter (vgl. Punkt 4 dieser Untersuchung).

Im Vergleich zum untersuchten Betriebszustand aus dem Jahr 2011 erhöht sich die zukünftig Geräuschbelastung tags um ca. 1 dB(A) durch die Erhöhung der Schlepper und Lkw-Fahrten. Während der Nachtzeit verringert sich die Geräuschbelastung an der angrenzenden Bebauung durch die umgesetzten Ertüchtigungsmaßnahmen um bis zu 4 dB(A).

Maßgebende tieffrequente Geräuschanteile sind im vorliegenden Fall aufgrund der gewählten Außenbauteilkonstruktionen und der bestehenden Entfernung zur benachbarten Bebauung nicht zu erwarten.

Eine Überschreitung des Maximalpegelkriteriums ist im vorliegenden Fall ebenfalls nicht zu erwarten.

Gemäß Punkt 7.4 der TA Lärm sollen Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück in Kur-, Wohn- und Mischgebieten durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich vermindert werden, wenn die unter Punkt 3 bzw. unter Punkt 5 genannten Kriterien zutreffen. Im vorliegenden Fall werden diese Kriterien nicht erfüllt und die Anwendung organisatorischer Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrsgeräusche erübrigt sich.

Schallschutzmaßnahmen

Die Berechnungen haben gezeigt, dass unter Berücksichtigung des Emissionsansatzes gemäß Punkt 4 dieses Berichts die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der angrenzenden Bebauung unterschritten werden. Die unter Punkt 6 genannten Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Fazit

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Betrieb der Biogasanlage (Nawaro und Verwertung) und der Trocknungsanlage des Betriebs Bauer in 84435 Lengdorf, im Ortsteil Schaftlding.

Die Berechnungen zeigen ferner, dass selbst unter Zugrundelegung der geplanten Leistungserhöhung die einschlägigen Immissionsrichtwerte sicher eingehalten werden können und somit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Sondergebiet Biogasanlage Schaftlding" keine schalltechnischen Belange entgegen stehen.

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner

(verantwortlich für technischen Inhalt)

Dipl.-Ing. Dominik Prislin

Maniaih Prislie

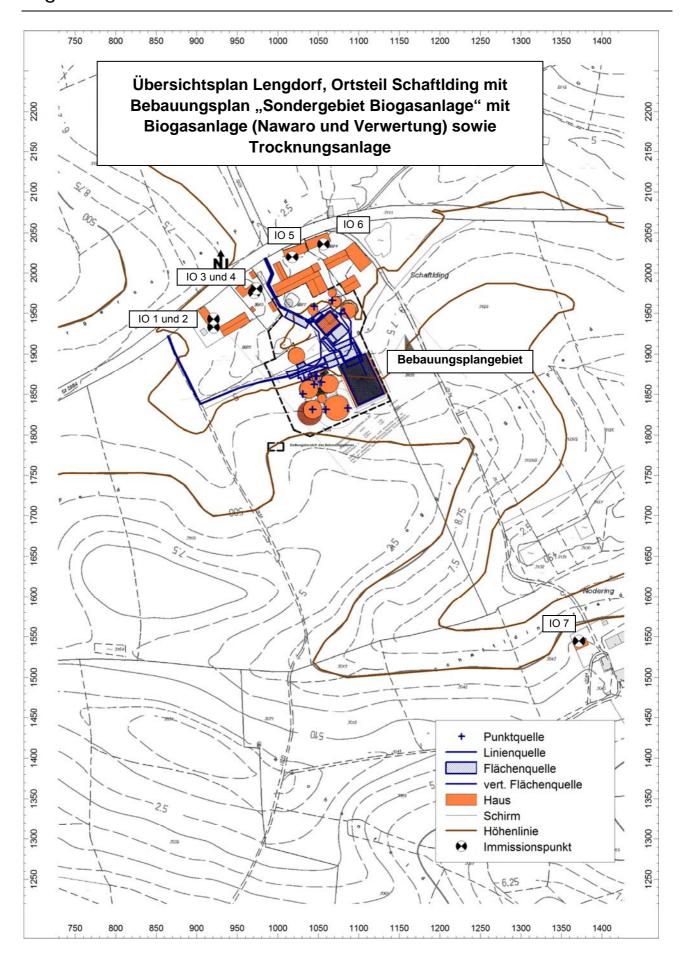
Dieser Bericht darf nur in seiner Gesamtheit einschließlich aller Anlagen vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung in Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Ingenieurbüro Greiner GbR.

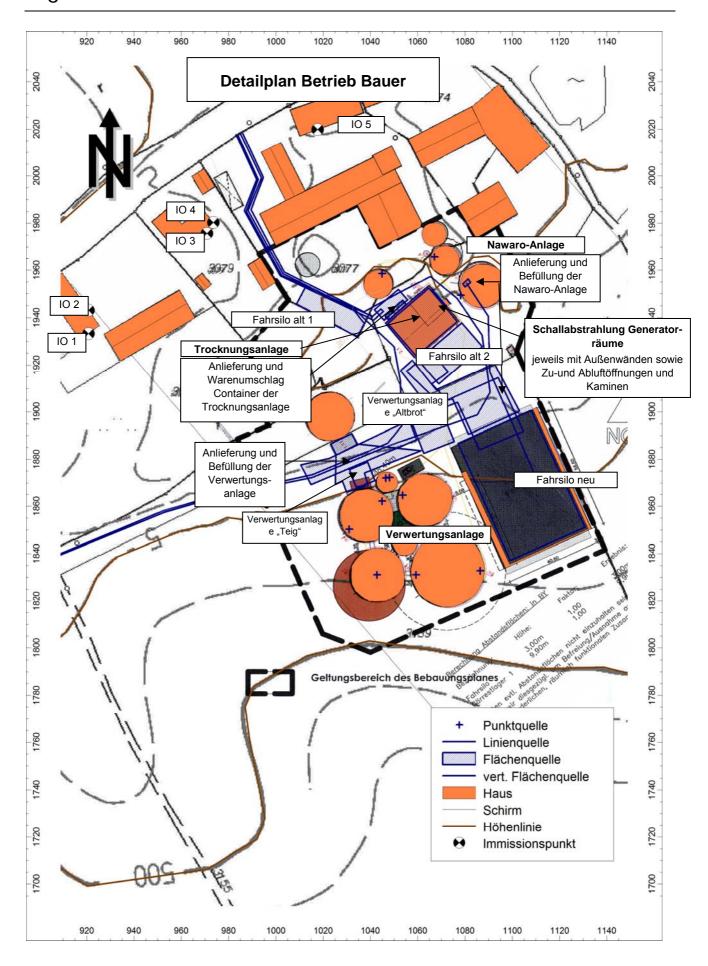


Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

Anhang A

Abbildungen





Anhang B

Berechnungsergebnisse und Eingabedaten (Auszug)

Berechnungskonfiguration					
Parameter	Wert				
Allgemein					
Land	Deutschl. (TA Lärm)				
Max. Fehler (dB)	0.00				
Max. Suchradius (m)	2000.00				
Mindestabst. Qu-Imm	0.00				
Aufteilung					
Rasterfaktor	0.50				
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00				
Min. Abschnittslänge (m)	1.00				
Min. Abschnittslänge (%)	0.00				
Proj. Linienquellen	An				
Proj. Flächenquellen	An				
Bezugszeit					
Bezugszeit Tag (min)	960.00				
Bezugszeit Nacht (min)	480.00				
Zuschlag Tag (dB)	0.00				
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00				
Zuschlag Nacht (dB)	10.00				
DGM	10.00				
Standardhöhe (m)	495.00				
Geländemodell	Triangulation				
Reflexion	Thungulation				
max. Reflexionsordnung	3				
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00				
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00				
Max. Abstand Quelle - Immpkt	1000.00 1000.00				
Min. Abstand Immpkt - Reflektor	1.00 1.00				
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.50				
Industrie (ISO 9613)	0.00				
Seitenbeugung	mehrere Obj				
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An				
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm				
Abscrimining	Dz mit Begrenzung (20/25)				
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0				
Temperatur (°C)	10				
rel. Feuchte (%)	70				
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0				
SCC C0	2.0 2.0				
	2.0 2.0				
Straße (RLS-90)					
Streng nach RLS-90					
Schiene (Schall 03)					
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid					
Fluglärm (???)					
Streng nach AzB					

Beurteilungspegel aufgrund des Betriebsablaufs während der Tages- und Nachtzeit

Biogasanlage (Nawaro und Verwertung) sowie Trocknungsanlage

Bezeichnung	Pege	el Lr	Rich	twert	Höhe		Koordinaten		
	Tag	Nacht	Tag	Nacht			Х	Υ	Z
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(m)		(m)	(m)	(m)
IO 1 EG	45.7	21.8	60.0	45.0	2.50	r	920.69	1933.37	496.45
IO 1 1.OG	47.7	25.9	60.0	45.0	5.30	r	920.69	1933.37	499.25
IO 1 2.OG	49.7	29.1	60.0	45.0	8.10	r	920.69	1933.37	502.05
IO 2 EG	41.9	21.7	60.0	45.0	2.50	r	920.77	1943.05	496.68
IO 2 1.OG	44.5	25.2	60.0	45.0	5.30	r	920.77	1943.05	499.48
IO 3 EG	56.0	35.0	60.0	45.0	2.50	r	970.89	1975.73	495.31
IO 3 1.OG	56.8	36.1	60.0	45.0	5.30	r	970.89	1975.73	498.11
IO 4 EG	56.9	32.7	60.0	45.0	2.50	r	973.56	1980.42	495.29
IO 4 1.OG	57.6	34.4	60.0	45.0	5.30	r	973.56	1980.42	498.09
IO 5 EG	44.3	27.8	60.0	45.0	2.50	r	1017.70	2019.88	495.36
IO 5 1.OG	46.4	29.7	60.0	45.0	5.30	r	1017.70	2019.88	498.16
IO 5 2.OG	48.6	33.0	60.0	45.0	8.10	r	1017.70	2019.88	500.96
IO 6 EG	44.0	31.1	60.0	45.0	2.50	r	1056.49	2036.11	494.67
IO 6 1.OG	45.8	33.3	60.0	45.0	5.30	r	1056.49	2036.11	497.47
IO 6 2.OG	48.3	35.5	60.0	45.0	8.10	r	1056.49	2036.11	500.27
IO 7 EG	37.1	18.0	60.0	45.0	2.50	r	1371.49	1544.84	502.50
IO 7 1.OG	37.3	18.4	60.0	45.0	5.30	r	1371.49	1544.84	505.30
IO 7 2.OG	37.5	18.7	60.0	45.0	8.10	r	1371.49	1544.84	508.10

Teilbeurteilungspegel während der Tageszeit

Quelle					Т	eilpegel Ta	ng		
Bezeichnung	M.	ID	IO 1 2.OG	IO 2 1.OG	IO 3 1.OG	IO 4 1.OG	IO 5 2.OG	IO 6 2.OG	IO 7 2.OG
NA Paddelrührwerk			6.5	4.9	21.1	20.7	15.1	13.8	4.1
NA Tauchrührwerk			10.2	8.8	20.6	18.4	11.4	14.4	-4.4
NA Rührwerk seitlicher Eingang			9.5	10.6	16.3	9.0	11.5	12.7	-0.3
VA Rührwerk seitlicher Eingang			12.5	5.8	14.3	9.8	11.3	11.5	1.2
VA Rührwerk schräg durch Decke			13.1	6.4	15.4	10.7	11.9	13.1	0.9
VA Paddelrührwerk			22.1	14.0	21.4	15.4	18.6	19.2	10.7
VA Tauchrührwerk			14.9	5.9	14.1	7.8	10.7	11.3	0.9
VA Tauchrührwerk			14.6	6.0	14.6	9.6	11.3	12.3	1.1
VA Tauchrührwerk			10.9	4.1	10.7	7.0	9.3	8.1	2.7
VA Tauchrührwerk			12.0	4.6	11.9	6.9	9.6	10.3	2.2
VA Stabrührwerk			14.6	8.0	16.9	12.3	13.5	14.7	2.6
VA Fahrweg Lkw			32.3	25.6	38.9	40.8	27.6	24.1	12.8
NA Fahrweg Schlepper			47.1	40.6	53.7	55.5	42.7	40.6	28.5
NA Frontlader			28.7	24.8	34.5	32.5	31.2	29.7	22.3
T Fahrweg Lkw			23.6	24.8	38.8	41.0	26.3	20.0	6.7
NA Feststoffdosierer			18.2	18.2	24.7	23.0	21.2	19.3	7.9
NA Rangieren Schlepper			27.9	23.9	34.7	32.7	26.9	27.3	19.5
NA Entladen Nawaros			26.1	22.1	32.9	31.1	26.5	25.8	17.8
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo neu			42.0	37.5	45.2	44.7	43.4	40.6	34.9
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 1			37.9	33.9	44.2	41.9	37.6	39.2	28.8
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 2			39.2	36.4	50.7	50.8	40.9	39.8	26.4
VA Rangieren Lkw Teig + Altbrot			22.8	14.9	24.9	21.3	20.1	21.7	7.9
VA Abladen Teig in Grube Lkw			23.7	16.4	26.1	21.3	21.6	23.0	10.1
VA Abladen / Containerwechsel Lkw			33.1	28.4	37.9	37.7	34.6	34.8	23.5
T Rangieren Lkw			17.2	14.0	27.7	27.1	20.0	24.6	-8.0
T Containerwechsel			35.3	31.9	45.3	44.3	37.0	42.5	7.5
T Dach			11.6	8.5	19.7	18.7	14.1	18.4	0.5
VA Rüttelsieb			23.5	15.9	25.3	20.1	21.2	22.5	10.0
Generatorraum (NA) NW Fassade			3.9	1.5	12.2	11.6	5.8	11.9	-22.9
Schallabstrahlung Rolltor NW Fassade			13.2	10.2	21.7	21.8	14.9	20.9	-14.5
Zuluft BHKW mit SD an NW-Fassade			16.6	13.6	24.9	24.7	18.7	24.0	-8.3
Schallabstrahlung NO Fassade			17.1	15.9	27.1	22.1	31.1	33.4	13.2
Abluft BHKW mirt SD an NO-Fassade			0.4	-0.2	8.5	5.0	15.3	16.2	1.6
T Toröffnung Trocknungshalle			20.6	16.8	29.4	28.0	12.4	17.7	10.0
T Halle Außenfassade			21.0	17.5	30.7	29.6	20.9	26.2	7.8

Teilbeurteilungspegel während der Nachtzeit

Quelle					Te	eilpegel Nac	cht		
Bezeichnung	M.	ID	IO 1 2.OG	IO 2 1.0G	IO 3 1.OG	IO 4 1.OG	IO 5 2.OG	IO 6 2.OG	IO 7 2.OG
NA Paddelrührwerk			6.5	4.9	21.1	20.7	15.1	13.8	4.1
NA Tauchrührwerk			10.2	8.8	20.6	18.4	11.4	14.4	-4.4
NA Rührwerk seitlicher Eingang			9.5	10.6	16.3	9.0	11.5	12.7	-0.3
VA Rührwerk seitlicher Eingang			12.5	5.8	14.3	9.8	11.3	11.5	1.2
VA Rührwerk schräg durch Decke			13.1	6.4	15.4	10.7	11.9	13.1	0.9
VA Paddelrührwerk			22.1	14.0	21.4	15.4	18.6	19.2	10.7
VA Tauchrührwerk			14.9	5.9	14.1	7.8	10.7	11.3	0.9
VA Tauchrührwerk			14.6	6.0	14.6	9.6	11.3	12.3	1.1
VA Tauchrührwerk			10.9	4.1	10.7	7.0	9.3	8.1	2.7
VA Tauchrührwerk			12.0	4.6	11.9	6.9	9.6	10.3	2.2
VA Stabrührwerk			17.6	11.0	19.9	15.3	16.5	17.7	5.6
VA Fahrweg Lkw			-50.9	-57.6	-44.3	-42.4	-55.6	-59.1	-70.4
NA Fahrweg Schlepper			-51.7	-58.2	-45.1	-43.3	-56.1	-58.2	-70.3
NA Frontlader			-62.4	-66.3	-56.6	-58.6	-59.9	-61.4	-68.8
T Fahrweg Lkw			-54.0	-52.8	-38.8	-36.6	-51.3	-57.6	-70.9
NA Feststoffdosierer			18.2	18.2	24.7	23.0	21.2	19.3	7.9
NA Rangieren Schlepper			-60.2	-64.2	-53.4	-55.4	-61.2	-60.8	-68.6
NA Entladen Nawaros			-60.0	-64.0	-53.2	-55.0	-59.6	-60.3	-68.3
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo neu			-60.0	-64.5	-56.8	-57.3	-58.6	-61.4	-67.1
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 1			-59.8	-63.8	-53.5	-55.8	-60.1	-58.5	-68.9
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 2			-56.8	-59.6	-45.3	-45.2	-55.1	-56.2	-69.6
VA Rangieren Lkw Teig + Altbrot			-55.4	-63.3	-53.3	-56.9	-58.1	-56.5	-70.3
VA Abladen Teig in Grube Lkw			-55.5	-62.8	-53.1	-57.9	-57.6	-56.2	-69.1
VA Abladen / Containerwechsel Lkw			-58.9	-63.6	-54.1	-54.3	-57.4	-57.2	-68.5
T Rangieren Lkw			-58.0	-61.2	-47.5	-48.1	-55.2	-50.6	-83.2
T Containerwechsel			-56.7	-60.1	-46.7	-47.7	-55.0	-49.5	-84.5
T Dach			11.6	8.5	19.7	18.7	14.1	18.4	0.5
VA Rüttelsieb			-55.5	-63.1	-53.7	-58.9	-57.8	-56.5	-69.0
Generatorraum (NA) NW Fassade			3.9	1.5	12.2	11.6	5.8	11.9	-22.9
Schallabstrahlung Rolltor NW Fassade			13.2	10.2	21.7	21.8	14.9	20.9	-14.5
Zuluft BHKW mit SD an NW-Fassade			16.6	13.6	24.9	24.7	18.7	24.0	-8.3
Schallabstrahlung NO Fassade			17.1	15.9	27.1	22.1	31.1	33.4	13.2
Abluft BHKW mirt SD an NO-Fassade			0.4	-0.2	8.5	5.0	15.3	16.2	1.6
T Toröffnung Trocknungshalle			20.6	16.8	29.4	28.0	12.4	17.7	10.0
T Halle Außenfassade			21.0	17.5	30.7	29.6	20.9	26.2	7.8

Bericht (211042-4.cna)

Schallquellen

Punktquellen

Bezeichnung	M.	ID	Scha	allleistu	ng Lw		Lw	'Li		Korrektı	ur	Scha	alldämmung	Dämpfung	E	inwirkze	it	K0	Freq.	Richtw.	Höhe	K	oordinaten	
			Tag	Abend	Nach	t Ty	Wer	t norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht					X	Y	Z
			(dBA)	(dBA)	(dBA)		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		(m)	(m)	(m)	(m)
NA Paddelrührwerk			73.5	81.3	73.	5 Lw	81,3	3	-7.8	0.0	-7.8							0.0	500	(keine)	0.50 r	1078.19	1949.41	490.50
NA Tauchrührwerk			69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4		-6.0	0.0	-6.0	1						0.0	500	(keine)	1.00 g	1044.90	1958.52	491.50
NA Rührwerk seitlicher Eingang			69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4		-6.0	0.0	-6.0	1						0.0	500	(keine)	1.00 g	1067.07	1965.77	491.50
VA Rührwerk seitlicher Eingang		Г	69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4		-6.0	0.0	-6.0	1						0.0	500	(keine)	1.00 g	1053.64	1864.70	498.00
VA Rührwerk schräg durch Decke		Г	69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4	1	-6.0	0.0	-6.0							0.0	500	(keine)	1.00 g	1046.47	1872.12	498.00
VA Paddelrührwerk		Г	78.2	86.0	78.	2 Lw	86		-7.8	0.0	-7.8							0.0	500	(keine)	1.00 g	1042.78	1831.16	500.29
VA Tauchrührwerk		Г	69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4	1	-6.0	0.0	-6.0							0.0	500	(keine)	1.00 g	1031.03	1850.28	498.16
VA Tauchrührwerk		Г	69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4	1	-6.0	0.0	-6.0							0.0	500	(keine)	1.00 g	1044.90	1862.15	498.16
VA Tauchrührwerk		П	69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4	1	-6.0	0.0	-6.0							0.0	500	(keine)	1.00 g	1086.39	1832.90	500.00
VA Tauchrührwerk			69.4	75.4	69.	4 Lw	75,4	1	-6.0	0.0	-6.0							0.0	500	(keine)	1.00 g	1059.29	1831.11	500.00
VA Stabrührwerk			71.0	80.0	74.	0 Lw	80		-9.0	0.0	-6.0							0.0	500	(keine)	1.00 g	1048.13	1872.36	498.00

Linienquellen

Bezeichnung	M.	ID	Scha	allleistur	ng Lw	Scha	Illeistur	ng Lw'		Lw/	Li	ŀ	Korrektu	ır	Scha	lldämmung	Dämpfung	E	inwirkze	it	K0	Freq.	Richtw.	E	Bew. Pu	nktquel	len
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Тур	Werl	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht					Anzahl		Geschw.
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht	(km/h)
VA Fahrweg Lkw	Π		83.2	89.2	-0.0	57.0	63.0	-26.2	Lw'	63		-6.0	0.0	-89.2							0.0	500	(keine)				
NA Fahrweg Schlepper	1		98.8	94.9	0.0	71.9	68.0	-26.9	Lw'	68		3.9	0.0	-94.9							0.0	500	(keine)				
NA Frontlader	Г		91.1	105.0	0.0	71.7	85.6	-19.4	Lw	105		-13.9	0.0	-105.0							0.0	500	(keine)				
T Fahrweg Lkw	П		77.6	86.6	0.0	54.0	63.0	-23.6	Lw'	63		-9.0	0.0	-86.6							0.0	500	(keine)				

Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schal	Illeistur	ng Lw	Schal	lleistun	g Lw"		Lw/	Li	l F	Correktu	r	Schal	lldämmung	Dämpfung	E	inwirkze	eit	K0	Freq.	Richtw.	Bew.	Punktqu	Jellen
-		П	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Тур	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht					Anzahl	
		П	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht
NA Feststoffdosierer		П	77.2	85.0	77.2	70.1	77.9	70.1	Lw	85		-7.8	0.0	-7.8							0.0	500	(keine)			
NA Rangieren Schlepper		П	88.1	99.0	0.0	59.7	70.6	-28.4	Lw	99		-10.9	0.0	-99.0							0.0	500	(keine)			
NA Entladen Nawaros		П	86.1	100.0	0.0	57.7	71.6	-28.4	Lw	100		-13.9	0.0	-100.0							0.0	500	(keine)			
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo neu		П	102.0	105.0	0.0	69.3	72.3	-32.7	Lw	105		-3.0	0.0	-105.0							0.0	500	(keine)			
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 1			97.7	105.0	0.0	72.6	79.9	-25.1	Lw	105		-7.3	0.0	-105.0							0.0	500	(keine)			
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 2			96.0	105.0	0.0	72.1	81.1	-23.9	Lw	105		-9.0	0.0	-105.0							0.0	500	(keine)			
VA Rangieren Lkw Teig + Altbrot			78.2	99.0	0.0	52.2	73.0	-26.0	Lw	99		-20.8	0.0	-99.0							0.0	500	(keine)			
VA Abladen Teig in Grube Lkw			79.2	99.0	0.0	53.1	72.9	-26.1	Lw	99		-19.8	0.0	-99.0							0.0	500	(keine)			
VA Abladen / Containerwechsel Lkw		П	92.0	114.0	0.0	68.7	90.7	-23.3	Lw	114		-22.0	0.0	-114.0							0.0	500	(keine)			
T Rangieren Lkw		П	75.2	99.0	0.0	56.3	80.1	-18.9	Lw	99		-23.8	0.0	-99.0							0.0	500	(keine)			
T Containerwechsel		П	92.0	114.0	0.0	78.4	100.4	-13.6	Lw	114		-22.0	0.0	-114.0							0.0	500	(keine)			
T Dach		П	71.8	71.8	71.8	45.6	45.6	45.6	Li	74,6		0.0	0.0	0.0	25	418.74					0.0	500	(keine)			
VA Rüttelsieb	П	П	79.0	91.0	0.0	60.5	72.5	-18.5	Lw	91,0		-12.0	0.0	-91.0							0.0	500	(keine)			

Flächenquellen vertikal

Bezeichnung	M	. ID	Scha	Illeistur	ng Lw	Scha	Illeistun	g Lw"		Lw/L	.i	H	Correktu	r	Schal	ldämmung	Dämpfung	E	inwirkze	it	K0	Freq.	Richtw.
	П	Т	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Тур	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht			
	Г	Т	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)	
Generatorraum (NA) NW Fassade			60.5	60.5	60.5	47.0	47.0	47.0	Li	96		0.0	0.0	0.0	45	22.48					3.0	500	(keine)
Schallabstrahlung Rolltor NW Fassade			69.8	69.8	69.8	61.8	61.8	61.8	Li	81,3+3		0.0	0.0	0.0	20	9.00					3.0	500	(keine)
Zuluft BHKW mit SD an NW-Fassade			72.4	72.4	72.4	65.6	65.6	65.6	Lw	69,4+3		0.0	0.0	0.0							3.0	500	(keine)
Schallabstrahlung NO Fassade			84.9	84.9	84.9	72.0	72.0	72.0	Lw	81,9+3		0.0	0.0	0.0							3.0	500	(keine)
Abluft BHKW mirt SD an NO-Fassade			70.1	70.1	70.1	62.4	62.4	62.4	Lw	67,1+3		0.0	0.0	0.0							3.0	500	(keine)
T Toröffnung Trocknungshalle			79.2	79.2	79.2	63.6	63.6	63.6	Lw	79,2		0.0	0.0	0.0							0.0	500	(keine)
T Halle Außenfassade			76.7	76.7	76.7	55.6	55.6	55.6	Li	74,6		0.0	0.0	0.0	15	128.85					3.0	500	(keine)

Hindernisse

Schirme

Bezeichnung	M.	ID	Abso	rption	Z-Ausd.	Auskr	agung		Ηċ	ihe	_
		П	links	rechts		horz.	vert.	Anfang	3	Ende	
					(m)	(m)	(m)	(m)	Г	(m)	Γ
DF								4.00	r		
DF								4.00	r		
DF								10.00	r		
DF								4.00	r		Г
DF								7.00	r		Г
DF		Г						10.00	r		Г
DF	П	Г						6.00	r		Γ
DF	Г	Г						3.00	г		Γ
DF	Г	Г						12.00	r		Γ
DF								7.80	r		Γ

Häuser

Bezeichnung	M.	ID	WG	Einwohner	Absorption	Höhe	٦
						Anfang	7
		Г				(m)	П
H		Г	х	0	0.37	9.00	Г
H			х	0	0.37	9.00	r
H			х	0	0.37	6.00	r
H			х	0	0.37	9.00	r
H			х	0	0.37	9.00	r
NG			х	0	0.21	2.00	r
NG			х	0	0.21	2.00	r
NG			х	0	0.21	6.00	r
NG			х	0	0.21	2.00	r
NG		Г	х	0	0.21	5.00	r
NG		Г	х	0	0.21	3.00	r
NG			х	0	0.21	5.00	r
NG			х	0	0.21	3.00	r
NG			х	0	0.21	1.00	r
NG			х	0	0.21	6.00	r

Bezeichnung	M.	ID	WG	Einwohner	Absorption	Höhe	٦
_						Anfang	ī
						(m)	П
NG			х	0	0.21	3.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	2.00	r
Fermenter			х	0	0.21	0.50	r
Fermenter			х	0	0.21	0.50	r
Fermenter			х	0	0.21	0.50	r
Generatorräume			х	0	0.21	4.00	r
Maschinenhalle			х	0	0.21	4.00	r
Abluft-Anbau Maschinenhalle			х	0	0.21	2.60	
Fahrsilo			х	0	0.21	3.00	r

Geometriedaten

Geometrie Linienquellen

Geometrie	Linie	91	nque	llen			
Bezeichnung		Hö	he		Punktkoordir	naten	
	Anfang	3	Ende	x	у	Z	Boden
	(m)		(m)	(m)	(m)	(m)	(m)
VA Fahrweg Lkw	1.00	r		864.55	1922.80	496.00	495.00
		Г		873.79	1900.95	496.00	495.00
		Г		897.74	1851.79	496.00	495.00
		Г		904.26	1838.10	496.00	495.00
		Г		952.28	1858.10	495.87	494.87
		Г		976.95	1865.11	494.87	493.87
		Т		1015.30	1873.44	494.75	493.75
		Т		1047.32	1886.78	494.84	493.84
				1053.32	1894.12	494.36	493.36
		H		1052.65	1913.46	492.53	491.53
		Н		1049.99	1927.80	491.00	490.00
		Н		1033.65	1943.14	491.00	490.00
		H		1002.97	1958.48	491.96	490.96
		Н		988.29	1985.49	493.50	492.50
		H	-	993.96	1999.17	493.54	492.54
		Н		984.96	2018.18	494.51	493.51
NA Fahrweg Schlepper	1.00	Ŀ	-	985.85	2018.37	494.50	493.50
NA Farifwey Schlepper	1.00	1		994.69	1999.36	494.50	493.50
		H		989.52	1985.85	493.52	492.52
		H					
		H		1003.53	1959.17	491.95	490.95
		L		1037.21	1942.33	491.00	490.00
		L		1052.22	1950.50	491.00	490.00
		L		1065.39	1957.34	491.00	490.00
		L		1076.56	1948.17	491.00	490.00
		L		1087.27	1932.62	491.74	490.74
		L		1090.64	1908.46	493.45	492.45
				1085.17	1898.80	494.15	493.15
		L		1047.36	1885.56	494.97	493.97
		L		1015.43	1872.33	494.87	493.87
		L		977.30	1864.56	494.94	493.94
				952.72	1857.41	495.89	494.89
				904.03	1837.49	496.00	495.00
				891.69	1861.17	496.00	495.00
				877.68	1890.35	496.00	495.00
				871.01	1904.85	496.00	495.00
		Г		864.00	1922.45	496.00	495.00
NA Frontlader	1.00	r		1080.69	1954.51	491.00	490.00
		Г		1089.86	1940.50	491.03	490.03
		Г		1090.53	1916.99	492.85	491.85
		Г		1109.04	1874.47	495.74	494.74
T Fahrweg Lkw	1.00	r		984.00	2017.35	494.50	493.50
				992.50	1998.50	493.61	492.61
		Г		987.50	1985.16	493.51	492.51
		Т		1002.34	1957.82	491.98	490.98
		Т		1040.86	1940.48	491.00	490.00
		Т		1044.53	1943.64	491.00	490.00
		T		1045.47	1942.63	491.00	490.00
		\vdash		1041.36	1938.97	491.00	490.00
		Н		1001.84	1957.65	492.00	491.00
		\vdash	-	986.67	1985.33	492.00	491.00
	-	Н		991.84	1905.53	493.54	492.54
		Н	-	983.16	2017.68	493.64	492.64
		L		983.16	2017.68	494.53	493.53

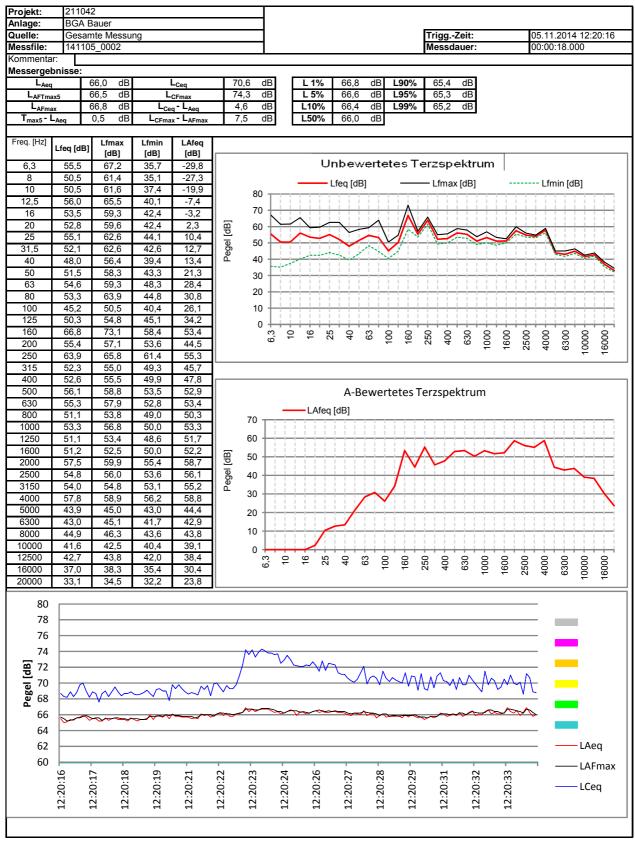
Geometrie Flächenquellen

Bezeichnung			he			Punktkoordii	naten	
	Anfang	9	Ende		x	у	Z	Boden
	(m)	Г	(m)		(m)	(m)	(m)	(m)
NA Feststoffdosierer	2.00	g			1079.06	1954.20	494.00	490.00
		Г			1081.37	1956.26	494.00	490.00
					1082.41	1954.85		490.00
					1080.05	1952.93		490.00
NA Rangieren Schlepper	1.00	r			1057.73	1922.04		490.83
					1067.82	1909.43		492.43
					1092.40	1920.57		491.59
					1103.11	1900.40		492.96
					1081.47	1890.53		493.74
					1074.75	1905.44		493.06
					1063.62	1903.55		492.89
					1052.69	1917.63		491.11
NA Entladen Nawaros	2.00	r			1059.20	1920.36		491.05
					1065.72	1925.61		490.74
					1072.86	1917.00		491.84
					1065.93	1911.95		492.12
					1072.44	1905.02		493.03
					1094.08	1914.69		492.00
					1104.79	1891.79		493.55
					1086.10	1884.01		494.17
					1076.85	1904.18		493.05
					1071.18	1901.87		493.31
					1055.21	1917.42		491.22
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo neu	4.00	r			1077.01	1886.71		494.07
					1099.07	1837.13		497.27
					1130.79	1851.20		496.18
					1107.89	1900.78		492.91
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 1	4.00	r			1060.25	1921.98	494.92	490.92
		Γ		Ī	1078.63	1937.79		490.00
				Ī	1087.35	1927.76		491.23
					1068.86	1911.90		492.22
NA Traktor / Radlader auf Fahrsilo alt 2	4.00	r			1008.76	1945.61	494.46	490.46
					1012.51	1952.78		490.40
		Γ		Ī	1033.19	1942.78	494.00	490.00

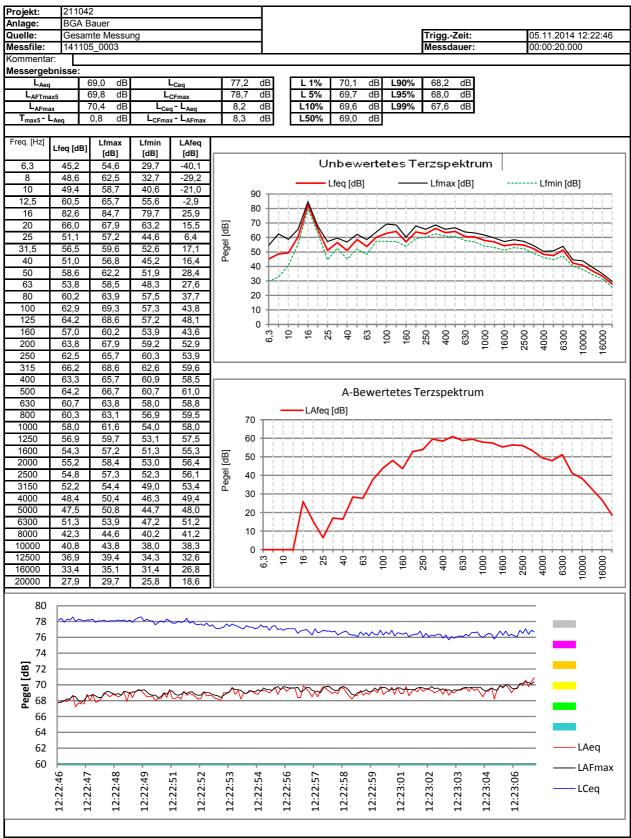
Anhang C

Messdatenblätter

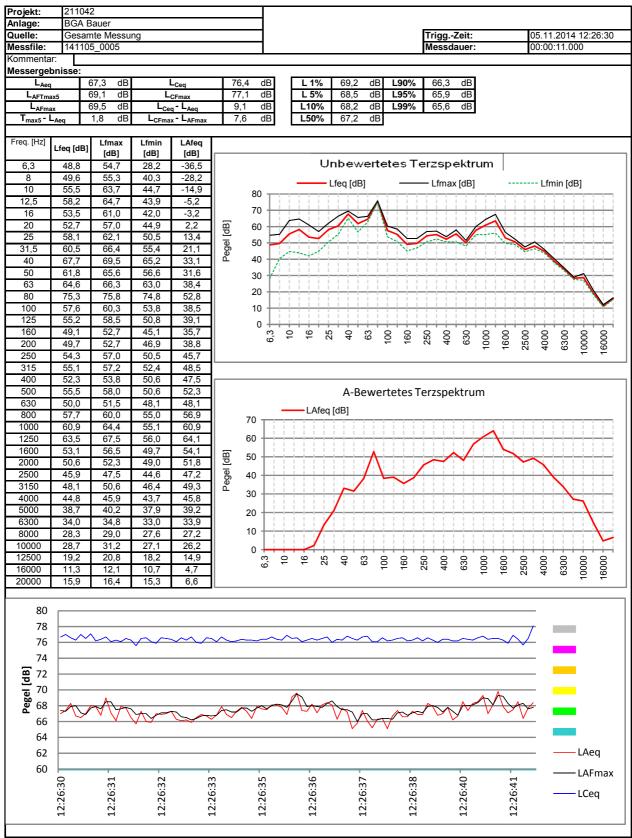
Messzyklus 2: Stabrührwerk (2 m) Verwertungsanlage



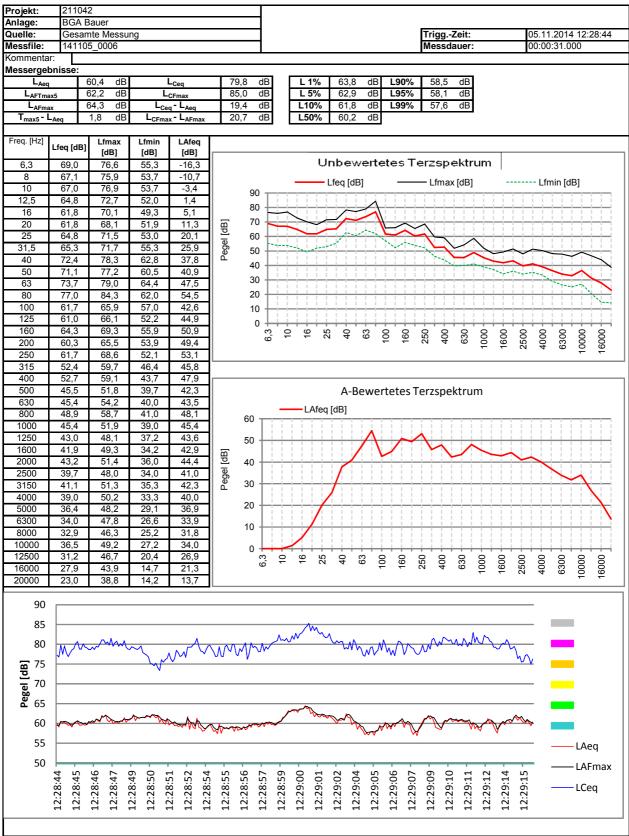
Messzyklus 3: Rüttelsieb (5 m) Verwertungsanlage



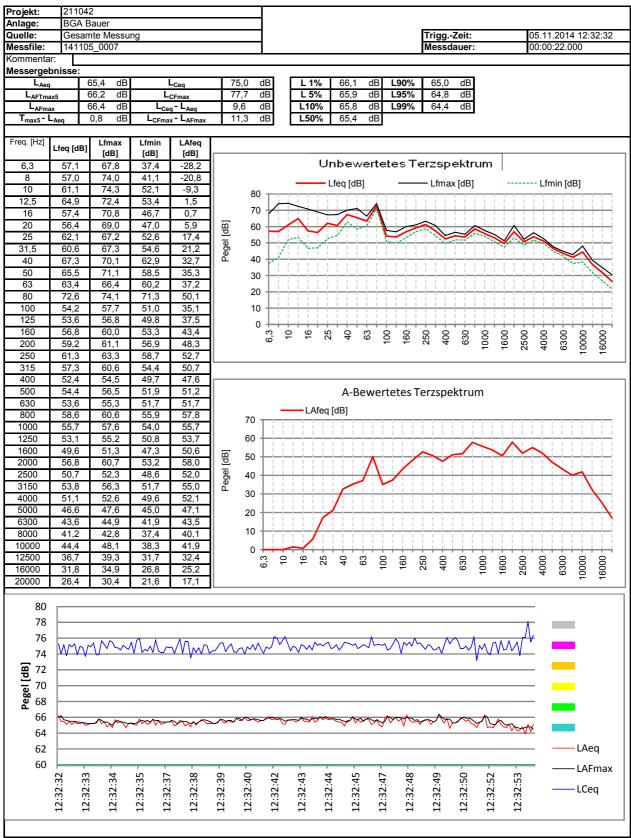
Messzyklus 5: Paddelrührwerk (eingehaust)



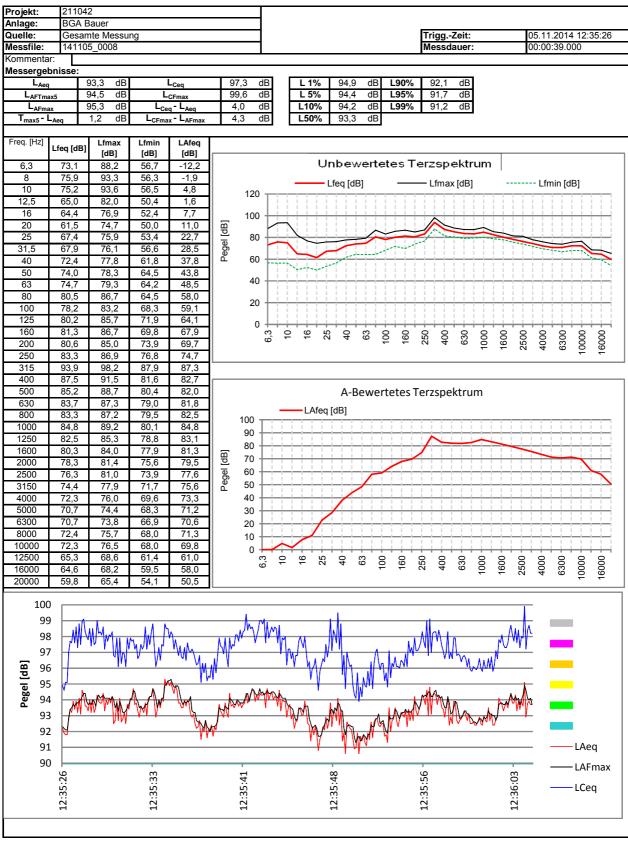
Messzyklus 6: Abluft BHKW-Raum Kulissenschalldämpfer in Öffnungsfläche



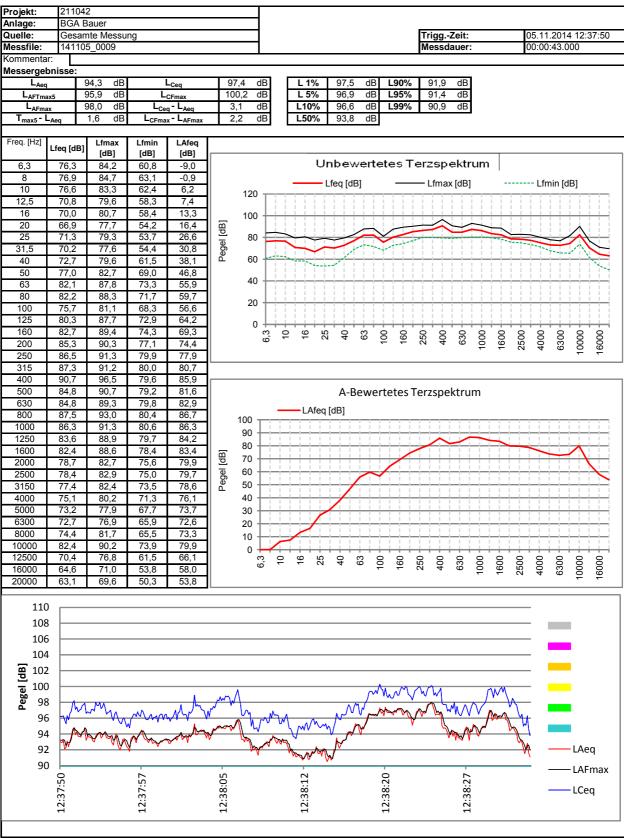
Messzyklus 7: Durchführung Kanal-SD hinter Generatorraum



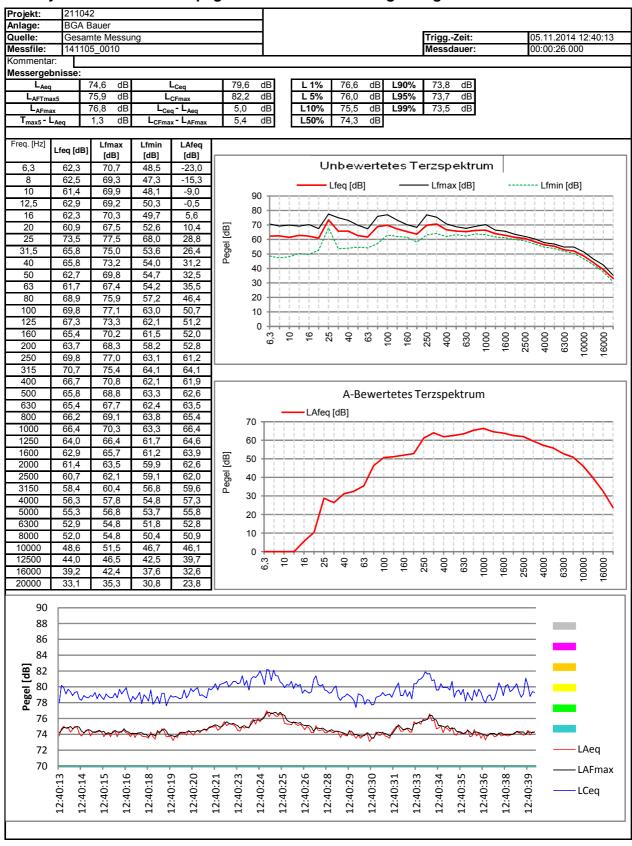
Messzyklus 8: Innenschallpegel 1 BHKW (6 Zyl.) Nawaro-Anlage



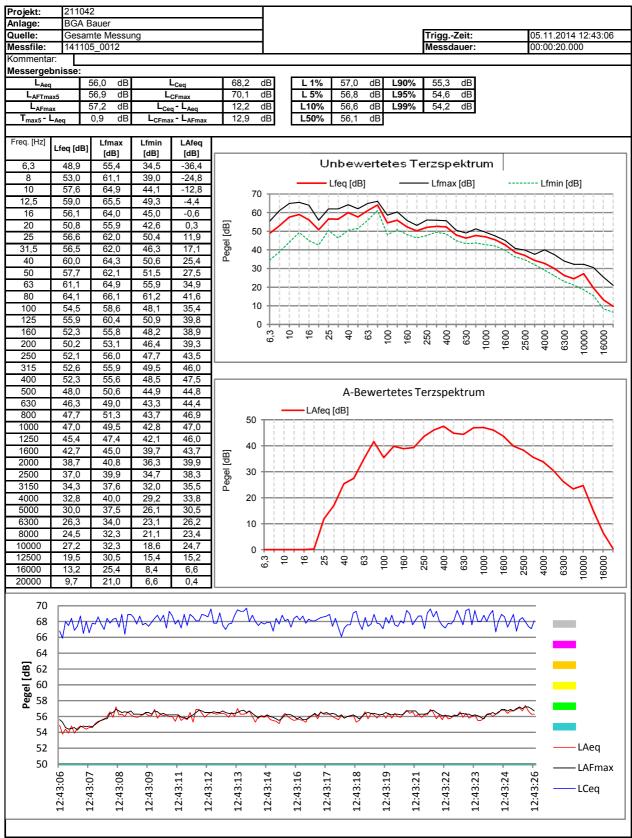
Messzyklus 9: Innenschallpegel 1 BHKW (12 Zyl.) Verwertungsanlage



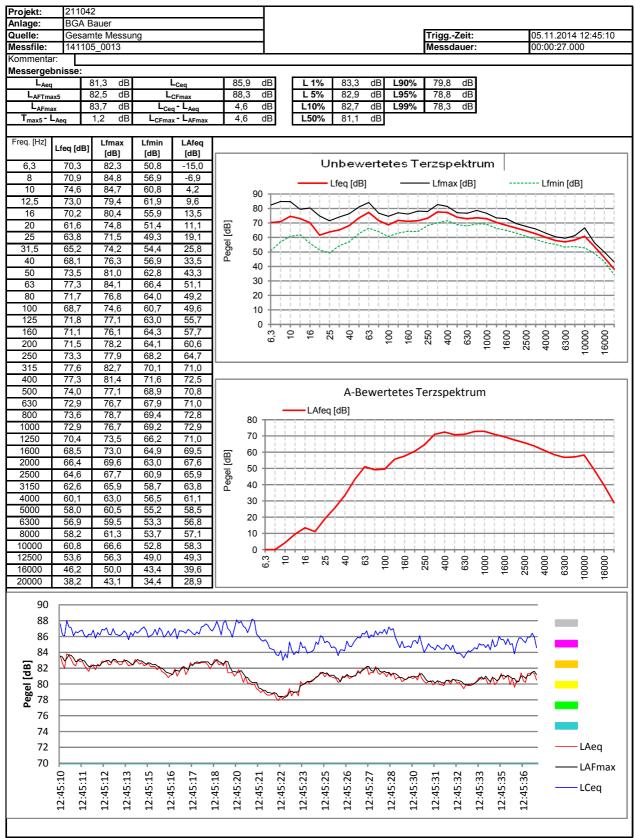
Messzyklus 10: Innenschallpegel Notkühler / Trocknungsanlage 1.0G / DG



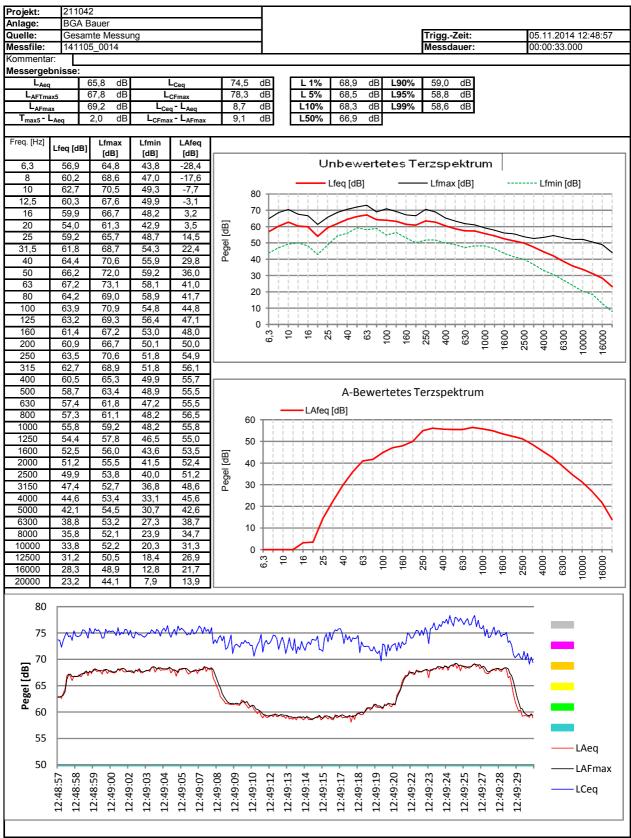
Messzyklus 12: Schallabstrahlung NW-Fassade (4m)



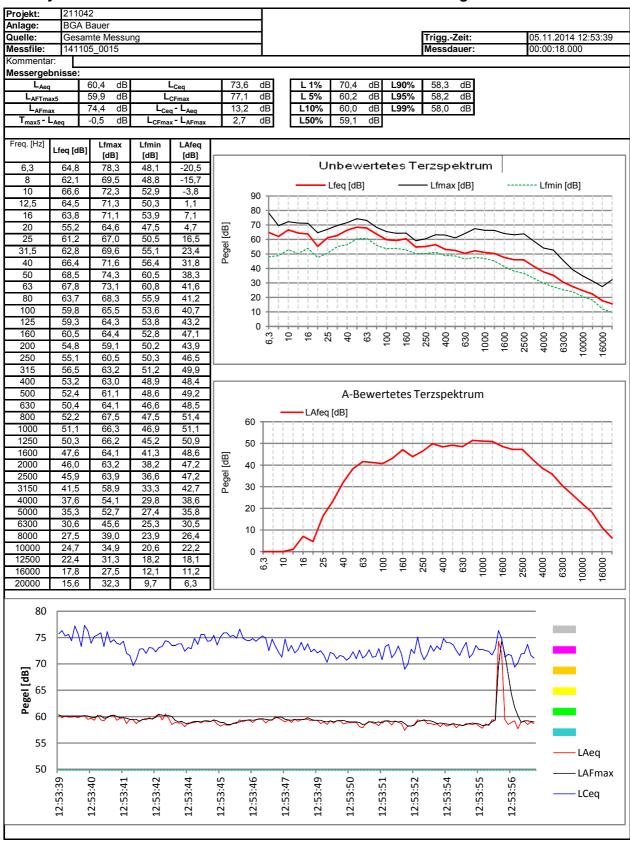
Messzyklus 13: Innenschallpegel Vorraum BHKW mit 2 Axialventilatoren



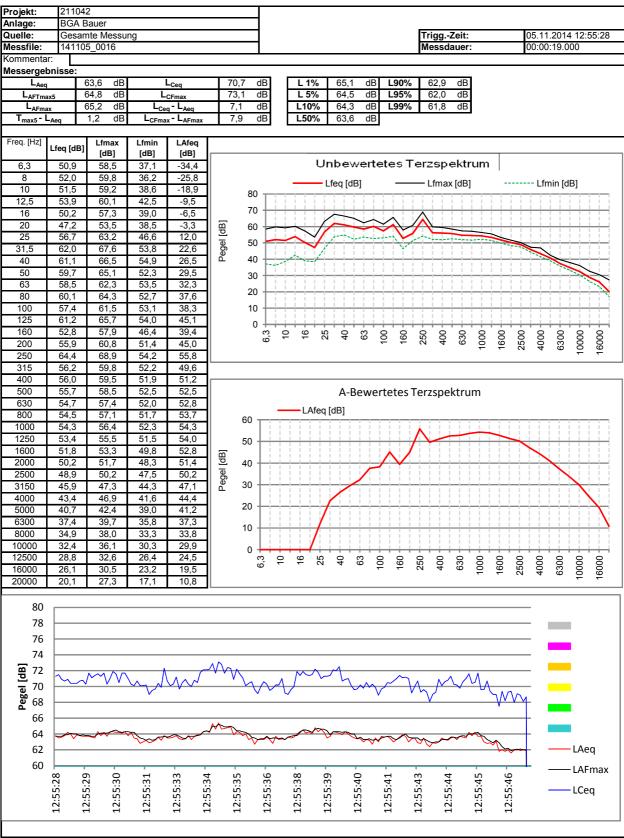
Messzyklus 14: Lüftungsschlitz bei Containertrocknung



Messzyklus 15: Kulissen-SD Trockner / Vorraum BHKW in Öffnungsfläche



Messzyklus 16: Toröffnung (HMP 2) Trocknungsanlage (36 m²)



Messzyklus 18: Hilfsmesspunkt 3 in 2 m Höhe (BGA nicht hörbar)

